

## Drittmeldepflicht Liegenschaftenverwaltungen/Eigentümer

---

Wenn Sie in Oberglatt Liegenschaften vermieten, müssen Sie uns den Ein- und Auszug Ihrer Mieter melden. Das Gleiche gilt für Personen, die in Ihrem Haushalt einen Untermieter oder ein Familienmitglied oder Freund aufnehmen.

Sie können die Meldung direkt [hier](#) online generieren.

Bitte beachten Sie, dass Mieter, die einer Person Logis bieten, dies auch dem Eigentümer / der Verwaltung melden müssen, da bei den meisten Verwaltungen die Untermiete bewilligungspflichtig ist oder Regeln bestehen, wie viele Personen in einer Wohnung gemeldet sein dürfen.

Link: [Drittmeldepflicht](#)

Preis: gratis